

## **Sicherheitsbestimmungen des Badischen Jugendrotkreuzes zur Notfalldarstellung (ND)**

Die Notfalldarstellung ist, unter der Federführung des Badischen Jugendrotkreuzes, ein wichtiges Element der Rotkreuzarbeit. Sie unterstützt u. a. die Fachausbildung der Helfer/innen im Bereich des Sanitäts- und Rettungsdienstes und weitere Bereiche des Katastrophenschutzes – auch organisationsübergreifend –, sowie die Breitenausbildung der Bevölkerung im Erste-Hilfe-Bereich.

In Anbetracht eventueller Gefahren, die mit Übungen und Ausbildungen in Zusammenarbeit mit der Notfalldarstellung verbunden sind, soll dieses Papier den Verantwortlichen in der Übungsvorbereitung und der Praxis an die Hand gegeben werden, um der Sicherheit in der Notfalldarstellung Sorge zu tragen, die sich auf den Tätigkeitsbereich Notfalldarstellung und anderen Einsatzkräften bezieht.

Die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere UVV 01 (zu erhalten über den Buchhandel oder den Unfallversicherungen), sind zu beachten. Grundsätzliche Belange des Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes sind beim Einsatz der Notfalldarstellung immer zu wahren.

### **Schminkmaterialien**

Zum Schminken werden nur Materialien verwendet, die für diesen Zweck bestimmt sind und über den Schmink- und Theaterhandel bezogen werden können.

Es ist sicherzustellen, dass diese Materialien dermatologisch einwandfrei und vor allem nicht krebserregend sind. Sollte es dennoch zu allergischen Reaktionen kommen, ist ein Hausarzt aufzusuchen. Bei Personen mit bekannten Hautunverträglichkeiten oder Allergien unterbleibt das Schminken. Andere Materialien wie Fensterkitt, tierische Teile, Tierblut o. ä. kommen nicht zum Einsatz. Für das Abschminken sind geeignete Reinigungsmittel, an die die gleichen Anforderungen gestellt werden wie bei den Schminkmaterialien, bereitzuhalten.

Schminkmaterialien, die im Bereich von Körperöffnungen eingesetzt werden und in Kontakt mit Schleimhäuten kommen können, müssen speziell dafür zugelassen sein.

Bei Anwendung von Farbspray im Gesichtsbereich ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, es ist darauf zu achten, dass der Geschminkte die Luft anhält und die Augen wie Mund geschlossen hält.

### **ND-Personal**

Für den ND-Einsatz ist in Abstimmung mit den Beteiligten am ND-Einsatz ein/e für die Belange der Notfalldarstellung zuständige/r ND-Einsatzleiter/in zu bestimmen.

Diese/r muss entsprechende Fachkenntnisse in der Notfalldarstellung besitzen und Erfahrung mit ND-Einsätzen haben.

Der Landesverband empfiehlt bei Übungen mit bis zu 15 Darstellern den ND Aufbaulehrgang, bei Übungen mit über 15 Darstellern den ND Einsatzleiter Lehrgang.

Er/sie ist hauptverantwortlich für die Organisation, Durchführung und Sicherheit der Notfalldarstellung bei diesem Einsatz. Der/die ND-Einsatzleiter/in ist zwingend von Anfang an in die Übungsleitung mit einzubeziehen. Je nach Größe des Einsatzes müssen weitere ND-Beobachter/innen / ND-Abschnittsleiter/-innen bereitgestellt werden, die den/die ND-Einsatzleiter/in bei der Koordinierung des ND-Einsatzes und der Sicherheitsüberwachung unterstützen.

Empfehlung des Landesverband: Je 10 Darsteller ein Abschnittsleiter/Beobachter, jedoch immer abhängig von der Übungsannahme.



### **Kennzeichnung von ND-Leitungskräften**

ND-Einsatzleiter/in und ND Abschnittsleiter/innen sind durch eine marineblaue Jacke/Weste mit signalgelben Reflexstreifen und einem gelben Rückenschild mit dem Aufdruck + Notfalldarstellung + ,und einem reflektierenden DRK Rundlogo (wie DRK 2000) sowie dem JRK Gliederungsabzeichen auf der linken Brustseite kenntlich zu machen. Außerdem ist ein Brustschild mit der Aufschrift Notfalldarstellung anzubringen.

Der/die ND Einsatzleiter/in kann statt des gelben Rückenschildes +Notfalldarstellung+ während des ND Einsatz auch ein gelbes Rückenschild +ND- Leiter/in+ als Kennzeichnung tragen.

Der Landesverband empfiehlt zusätzlich zu den Kennzeichnungswesten dunkelblaue Polos und Pullis, so wie dunkelblaue Hosen. Die Polos und Pullis haben ebenso wie die Kennzeichnungswesten das JRK Gliederungsabzeichen und die Aufschrift Notfalldarstellung auf der linken Brust. Auf dem Rücken ist hier das ND Markenzeichen abgebildet und der jeweilige KV Name mit aufgenommen. Musterfotos findet ihr auf [www.jrk-baden.de](http://www.jrk-baden.de)

ND-Einsatzleiter/in und -Abschnittsleiter/innen haben neben den Notfalldarstellern das Recht und die Pflicht, im Fall grober Behandlung oder Gefährdung der Notfalldarsteller, die Situation im nötigen Umfange abubrechen. Bei der Auswahl der Notfalldarsteller ist auf ein ausreichendes Alter des Mimenpersonals zu achten, um auch hier für Verantwortlichkeit in Punkto Sicherheit und verantwortlicher Darstellung Sorge zu tragen.

Das Schamgefühl der Notfalldarsteller ist zu wahren. Vor dem Einsatz sind die Notfalldarsteller, wie auch alle anderen von der Notfalldarstellung beteiligten Personen, in den Einsatz einzuweisen und über evtl. Gefahren zu informieren (s.a. Aufsichtspflicht). Die Notfalldarsteller sind vor physikalischen Einflüssen wie Wärme, Kälte und Nässe zu schützen.

Für die Darstellung von Atemnot sind nur erfahrene Mimen (ab 16 Jahren) einzusetzen, die über die Gefahren dieser Darstellung grundsätzlich informiert sind und vor Beginn nochmals eingewiesen werden.

Bei auftretenden Hyperventilationen sind geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

### **Feuer, Rauch, Explosion**

Der Einsatz von Rauchtöpfen und Rauchpulver ist im Aufenthaltsbereich der Notfalldarstellung grundsätzlich untersagt.

Im Aufenthaltsbereich der Notfalldarstellung wird kein gesundheitsschädlicher Rauch verwendet. Erlaubt sind so genannte Wasserverdampfer, Trockeneisnebelmaschinen oder Disconebler.

Der Einsatz von Feuer, Knallkörpern und anderen Feuerwerksartikeln durch Angehörige der Notfalldarstellung des Roten Kreuzes ist untersagt.

Sollte Feuer dennoch eingesetzt werden, ist dieses der Feuerwehr mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu überlassen.

Sollte es notwendig erscheinen, Knallkörper oder andere Feuerwerksartikel einzusetzen, wird dies Spezialisten der Pyrotechnik überlassen (Prüfungsnachweis).

### **Darstellung von Unfällen**

Bei der Darstellung von Unfällen jeglicher Art sollte schon zu Beginn der Vorbereitungen die zuständigen Behörden etc. in die Planung mit einbezogen und eventuelle Genehmigungen frühzeitig eingeholt werden.

Das Übungsgebiet muss mit Beginn der Aufbauarbeiten der Notfalldarstellung im nötigen Umfang abgesperrt werden, um Notfalldarsteller nicht zu gefährden. Für eventuelle Sperrungen sind die notwendigen Genehmigungen einzuholen und für die Darstellung Behörden, Hilfsdienste, Rettungsleitstelle, Polizei und Anwohner zu informieren, um zu gewährleisten, dass es zu keinen Fehlalarmen kommt.

Grundsätzlich werden die Notfalldarsteller erst dann integriert, wenn das komplette Gelände und alle zur Übung benötigten Requisiten abgesichert sind.

In schwierigem Gelände ist bei allen Formen der Notfalldarstellung darauf zu achten, dass die Notfalldarsteller nicht durch Erdbeben, Einsturz von Gebäuden, etc. gefährdet werden.

### **Darstellung von Verkehrsunfällen**

Bei der Unfalldarstellung im Straßenverkehr genügt es nicht, die Unfallstelle mit Warndreiecken abzusichern. Vielmehr müssen Posten eines verkehrshoheitlichen Dienstes in Zusammenarbeit mit den Behörden diesen Bereich übernehmen.

Bei der Darstellung von Verkehrsunfällen muss folgendes beachtet werden:

- Flüssigkeiten wie Batteriesäure, Öl, Treibstoff sind vor dem Kfz-Einsatz zu entfernen und umweltgerecht zu entsorgen.
- Bevor die Notfalldarstellung zum Einsatz kommt muss das KFZ min. 1 Minute von der Batterie abgeklemmt sein. Die Batterie muss während des ganzen ND Einsatz abgeklemmt bleiben.  
Vorsicht: KFZ ab einer gewissen Größe haben zum Teil 2 Batterien.
- Das KFZ muss zusätzlich zur evtl. vorhandenen Eigenbremswirkung gegen Abrollen gesichert werden.
- In der schiefen Ebene und an Abhängen muss das KFZ zusätzlich ordnungsgemäß gesichert sein, bevor die Notfalldarstellung zum Einsatz kommt.
- Blechschäden sind zu entschärfen.
- Das ND Personal muss ausreichend gegen herumfliegende Teile gesichert werden, insbesondere im Bereich der Augen. Zusätzlich sollte es gegen laute Geräusche geschützt werden, beides kann bei der Rettung mit Schere und Spreizer auftreten.
- Bei Einsatz von Glassägen muss das ND Personal vor Glasstaub geschützt werden, dieses gilt vor allem für die Atemwege. Hierfür ist eine Staubmaske FFP3 notwendig.  
Ebenso sind zusätzlich die Augen mit einer zusätzlichen Schutzbrille und die Haut mit einer Folie oder Teppich zu schützen.

### **Darstellung mit gefährlichen Gütern**

Bei der Darstellung von Unfällen mit gefährlichen Gütern ist bei der Verwendung von Originalbehältnissen/-verpackungen sicherzustellen, dass keine Reste mehr in den Behältnissen vorhanden sind, die zu einer Gefährdung führen könnten.

Der Einsatz von Gefahrgütern jeder Art ist untersagt!

### **Darstellung mit elektrischen Geräten**

Die Darstellung von Unfällen, die durch elektrischen Strom verursacht werden, erfolgt nur mit Geräten die keinesfalls Spannung tragen dürfen.

Zusätzlich ist eine mehrfache Absicherung einzubauen, die gewährleistet, dass kein/e Außenstehende/r irrtümlich oder unbewusst diese Teile mit Spannung belegen kann.

Starkstromunfälle werden nur mit Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk dargestellt.

### **Darstellung von Bahnunfällen**

Unfälle, die mit der Bahn dargestellt werden, dürfen grundsätzlich nur mit Einverständnis eines DB Notfallmanager erfolgen.

Es muss gewährleistet sein, dass auf diesem Bahnabschnitt kein regulärer Schienenverkehr mehr fließt und dass die benachbarten Gleise auf denen der Verkehr fließt, ausreichend gegen Betreten gesichert sind.

Überlandleitungen müssen vom Notfallmanager geerdet sein.

Grundsätzlich ist bei Darstellungen mit der Bahn der Notfallmanager für alle an der Übung beteiligten Personen verantwortlich.

### **Übungen in Tunnel**

Bei Tunnelübungen besteht immer die Gefahr, dass sich Gase ansammeln.

Gerade bei Übungen mit der Bahn werden oftmals Dieselloks als Übungsobjekt eingesetzt, aber auch bei Übungen in Straßentunnel oder ähnlichem besteht diese Gefahr.

Meist verursacht durch laufende Motoren, Aggregate usw. eines der größten Gefahren besteht hierbei durch das Gas Kohlenmonoxid (CO) das sich im Tunnel ansammelt kann. Tückisch bei diesem Gas ist dass es geschmacksneutral, geruchlos und unsichtbar ist. Daher muss der Übungsbereich ständig von geeigneten Personen mit geeichteten Messgeräten überwacht werden. Geeignete Personen sind z.B. Feuerwehr, THW usw. mit ABC Ausbildung, ein geeignetes Messgerät ist z.B. das Severin EX TOX.

Bei Übungen an dem der Arbeitsgrenzwert von Kohlenmonoxid nach Arbeitsblatt TRGS 900 von 30 ppm oder 35 mg/m<sup>3</sup> erreicht werden, muss die Übung abgebrochen werden und geeignete Maßnahmen durch die Übungsleitung eingeleitet werden.

### **Darstellung mit Maschinen**

Sollten Maschinen in die Darstellung mit einbezogen werden, so ist sicherzustellen, dass diese während der Übung nicht anlaufen können!

Dieses kann bei elektrischen Maschinen durch Stecker ziehen und Sicherung rausnehmen geschehen. Wichtig hier: immer doppelte Sicherung!!!

Bei Kraftstoffbetriebenen Maschinen, vollständiges Entleeren des Tanks und Herausschrauben der Zündkerze.

### **Bei Darstellung im Wasser**

Die Mimen haben Schwimmwesten zu tragen, sollte dieses nicht der Fall sein, so sollten geeignete Retter in ausreichender Zahl vor Ort zur Verfügung stehen.

Diese Rettungskräfte sind nur für die ND da und sollten nicht in die Übung einbezogen sein!



### **Darstellung von eingeklemmten Personen**

Sollten Hebekissen, hydraulische Winden oder ein hydraulischer Hebesatz eingesetzt werden, so sollte die Darstellung durch einen Dummy übernommen werden.

### **Retten über Leitern**

Beim Retten über die Anlegeleiter muss der Mime mit einer Feuerwehrleine o. ä. richtig gesichert sein.

Bei Rettung über die Drehleiter müssen die Mimen durch einen vorab steigenden Feuerwehrangehörigen gesichert werden.

Bei der Rettung mit der Drehleiter liegend muss der Mime auf der Trage angeschnallt sein, wenn möglich sollte diese mit einer Leine zusätzlich gesichert sein. Der Tragetisch muss bei Übergabe des Mimen vollständig am Fenster o. ä. anliegen, eine Lücke zwischendrin darf nicht existieren.

Bei Rettungsübungen aus großer Höhe ist bei Übungen mit Dummys zu arbeiten.  
Empfehlung des Landesverbandes: über einer Höhe von 3 Stockwerken bei normaler Raumhöhe.

Das Springen in einen Sprungretter ist den Notfalldarsteller strengstens untersagt!

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht über minderjährige Notfalldarsteller wird durch den/die ND-Einsatzleiter/-in und deren ND-Abschnittsleiter/innen ausgeübt.

Im Vorfeld des Einsatzes ist diesbezüglich folgendes zu beachten:

- Sorgfältige Vorbereitung und Planung des ND-Einsatzes.
- Ausreichende Bereitstellung von ND-Abschnittsleiter/innen.
- Frühzeitiges Erscheinen der Verantwortlichen.

Bei der Durchführung des Einsatzes ist folgendes zu beachten:

- Belehrung und Warnung des gesamten ND-Personals hinsichtlich möglicher Risiken und Gefahren.
- Überwachung, ob den Anweisungen Folge geleistet wird.
- Eingreifen von Fall zu Fall, wenn Anweisungen und Vereinbarungen nicht eingehalten werden.
- Bei Gefährdung oder grober Behandlung der Notfalldarsteller ggf. Abbruch der Übungssituation im nötigen Umfang.
- Aus Gründen der Rechtsklarheit muss vor jedem ND-Einsatz eine schriftliche Vereinbarung mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten abgeschlossen werden (Einverständniserklärung).

Empfehlung des Landesverband: Um Übungen richtig und sachgerecht planen und durchführen zu können, empfiehlt der Landesverband eine Teilnahme am ND Einsatzleiterlehrgang.